

Unihockey - Verbandsmeisterschaften

DOK 15.31

Ausgabe Oktober / 2020

1. Grundlagen

Reglement DOK 12.3

Reglement DOK 15.1: Spiele – Verbandsmeisterschaften

Reglement Swiss Unihockey (Schweizerisches Unihockeyverband, SUHV)

2. Ausführung

Die Sport Union Schweiz (SUS) Verbandsmeisterschaft im Unihockey wird wenn möglich alle 2 Jahre anlässlich eines Sportfestes ausgetragen. Diese Meisterschaft wird in Turnierform durchgeführt.

Die SUS Unihockey-Verbandsmeisterschaft ist für alle Breitensportverbände (STV, SATUS, SVKT) und für den SUHV offen.

Bei weniger als 4 Mannschaften wird die Meisterschaft nicht ausgetragen. Der Veranstalter kann in diesem Falle verbandsfremde Mannschaften einladen. Die Einwilligung dazu ist vom Experten Unihockey der SUS zu erteilen.

Verbandsmeister SUS wird jeweils die erst- bzw. bestplatzierte SUS-Mannschaft der höchsten ausgetragenen Kategorien.

3. Austragungsmodus

Die Spielzeit je Spiel beträgt mindestens 14 Minuten. Ein Seitenwechsel ist nicht obligatorisch. Die Gesamtspielzeit beträgt mindestens 4 Spiele.

Die Kategorien werden vom SUS Unihockey-Experten in Zusammenarbeit mit dem Organisator festgelegt.

Die Ränge 1. bis 4. müssen, die übrigen können ausgespielt werden.

3.1. Vorrundenspiele

Bei Punktgleichheit in der Vorrunde wird folgende Klassierung vorgenommen:

- Tordifferenz (geschossene minus erhaltene Tore)
- Direkte Begegnung
- Penaltyschiessen durch fünf verschiedene Feldspieler
- Fortsetzung des Penaltyschiessens bis zum Entscheid

3.2. Finalsspiele

Bei Unentschieden in den Rangierungsspielen:

- Verlängerung: 2 x 4 Minuten
- Verlängerung bis zum nächsten Tor

4. Auszeichnung

Der Verbandsmeister SUS erhält einen Pokal.

Die Beschaffung, Gestaltung und Abgabe der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) wird dem Organisator überlassen und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5. Spieler

Pro Mannschaft können maximal 10 Spieler gemeldet werden. Die Mannschaftsliste ist vor dem ersten Spiel abzugeben.

Jeder Spieler ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer.

6. Ausnahmebestimmungen

Im Einvernehmen mit dem Experten Unihockey der SUS kann der Organisator aus zwingenden Gründen abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen. Diese müssen den teilnehmenden Mannschaften mit der Zustellung des Spielplanes bekannt gegeben werden.

7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 56.2 von 2010.